

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/885

Theater JUcKT, v.d. Käthi Vögeli, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen „Rock'n roll“ und „Lügen“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater JUcKT, v.d. Käthi Vögeli, Olten
Veranstaltung	Theateraufführungen „Rock'n roll“ und „Lügen“
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	15. und 16. Juni 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 3'530.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKT, v.d. Käthi Vögeli, Olten, ist an die Theateraufführungen „Rock'n roll“ und „Lügen“ vom 15. und 16. Juni 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von insgesamt Fr. 800.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/TheaterJuckt.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater JUcKT, Käthi Vögeli, Postfach 109, 4603 Olten
Einwohnergemeinde, Stadtpräsidium, 4600 Olten